

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 26.11.2018:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
Öffentlicher Teil			
1.	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		anerkannt
2.	Vorstellung des Präventionsprojektes "Luisa ist hier" Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018	72/18	einstimmig angenommen
3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt	73/18	einstimmig angenommen
4.	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020		
4.1.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 29.06.2018; Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis	74/18	ablehnende Empf. an FA MB ./ LINKE und FUW/Piraten 2 E
4.2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018; Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten	75.1/18	abgelehnt MB ./ SPD, FDP, LINKE, AfD, FUW/Piraten
		75.2/18	angenommen MB ./ SPD, FDP, LINKE, AfD, FUW/Piraten
4.3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln		Antrag zurückgezogen
4.4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2019/2020 Hilfe für Frauen in Not	76/18	ablehnende Empf. an FA MB ./ SPD, LINKE, FUW/Piraten
4.4.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Bilanzierung der Migrationskosten (Produkt 0.50.20)		Antrag zurückgezogen
4.4.2.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung	77/18	Verweis an FA einstimmig
4.4.3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung	78/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig

4.4.4.	Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Haushaltsmittel für Konzept „Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“	79/18	Verweis an FA einstimmig
4.4.5.	Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung	80/18	Verweis an FA einstimmig
4.5.	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahre 2019/2020	81/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig
4.6.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt	82/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig
4.7.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Anerkennung der 4. Stelle im Frauenhaus und Übernahme von Personalkosten	83/18	ablehnende Empf. an FA einstimmig
4.8.	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Übernahme von Personalkosten (10 Stunden) für Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	84/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig
4.9.	Antrag der Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf auf Weiterführung der Förderung der 2016 eingeführten Stelle zu sexualisierter Gewalt in 2019 bis 2022	85/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig
4.10.	Antrag des Vereins Telefonseelsorge Bonn Rhein-Sieg e.V. Fortführung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis	86/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig
4.11.	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	87/18	zustimmende Empf. an FA MB ./ AfD
4.12.	Antrag des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein Antrag auf ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis	88/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig
4.13.	Antrag der AWO Wohnberatung; Erhöhung der Fördersumme und Erhöhung der Stellen	89/18	Verweis an FA einstimmig
4.14.	Antrag des Vereins kivi e.V. Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ (MiL 4)	90/18	Verweis an FA einstimmig
4.14.1.	Haushaltsberatungen 2019/2020, hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2019/2020 Amt 50	91/18	Verweis an FA einstimmig
4.15.	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020; Haushalt Kommunales Integrationszentrum	92/18	zustimmende Empf. an FA einstimmig, 1 E
5.	Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis	93/18	zustimmende Empf. an KA einstimmig

6.	Vorstellung des Berichtes des Landrates gemäß § 4 des Gleichstellungsplanes ;inklusive des Tätigkeitsberichtes der Gleichstellungsstelle für 2017	Kenntnisnahme
7.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme
Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 26.11.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:07 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 16.11.2018
Einladungsnachtrag vom: 22.11.2018

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer Vorsitzende
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Raimund Schink
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
 Frau Veronika Herchenbach-Herweg bis 16:50 Uhr
 Frau Nicole Männig
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt
 Frau Alexandra Gauß bis 17:34 Uhr

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alfons Bogolowski Vertretung für SkB Grüner
 Frau Anna Diegeler-Mai
 Herr Björn Klein Vertretung für SkB Manstein
 Herr Ludwig Neuber

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt

22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Bernhard Schindler

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Frank Malotki

Schriftführer

Herr Lothar Mollberg

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Lydia Grüner vertreten durch SkB Bogolowski

Frau Jutta Manstein vertreten durch SkB Klein

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel vertreten durch Herrn Malotki

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz

Ltd. KVD Liermann

KVOR'in Lübbert

KVR Lülisdorf

VAe Lindemann

Öffentlicher Teil

Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Die Vorsitzende Abg. Gebauer begrüßte zunächst die Anwesenden zur Sitzung. Zur Sitzung lagen vor die Einladung vom 16.11.2018, der Nachtrag vom 22.11.2018 sowie als Tischvorlagen

- die Beschlussvorlage mit Antrag zu **TOP 4.4** „Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Hilfe für Frauen in Not“
- die Beschlussvorlage mit Antrag zu **TOP 4.4.1** „Antrag der AFD-Kreistagsfraktion: Bilanzierung der Migrationskosten (Produkt 0.50.20)“
- der Antrag zu **TOP 4.4.2** „Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung“
- der Antrag zu **TOP 4.4.3** „Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung“
- der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg Haushaltsmittel für Konzept „Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“
- der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung

Bezüglich der Tagesordnung schlug die Vorsitzende vor, den mit der Tischvorlage vorliegenden „Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg Haushaltsmittel für Konzept Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“ als Tagesordnungspunkt 4.4.4 und den „Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung“ als Tagesordnungspunkt 4.4.5 zu beraten.

Abg. Eichner wies darauf hin, dass keine Gelegenheit bestanden habe, die Tischvorlagen intern mit der Fraktion abzusprechen. Da es um finanzielle Auswirkungen in nicht unerheblichem Ausmaße gehe, könne seine Fraktion nicht in dieser Sitzung darüber beschließen. Er beantragte im Namen seiner Fraktion, die Anträge der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg (TOP 4.4.2) sowie deren mit der Tischvorlage eingereichten Antrag zum Konzept Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg - Kreis (TOP 4.4.4) zurückzustellen und den Finanzausschuss beraten und beschließen zu lassen. Auch der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung (TOP 4.4.5) solle an den Finanzausschuss verwiesen werden. Das schließe nicht aus, dass die SPD Kreistagsfraktion eine positive Grundeinstellung hierzu habe.

SkB Droste stimmte dem Abg. Eichner zu und betonte, als Tischvorlage sollten eigentlich nur Ergänzungen zu bereits vorliegenden Vorlagen nachgereicht werden und keine bis dahin völlig unbekannten Anträge. Auch die Einladung und der Nachtrag seien ihm erst sehr spät zugegangen, so dass kaum genügend Zeit geblieben sei, sich mit der Tagesordnung vertraut zu machen. Insgesamt sollte sich die Verwaltung darüber Gedanken machen, wie in Zukunft gewährleistet werden könne, dass die Ausschuss-

22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

mitglieder sich mit den Tagesordnungspunkten im Vorfeld der Sitzung ausreichend auseinandersetzen könnten.

Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Verwaltung die erforderlichen Fristen einhalte und bemüht sei, die Unterlagen darüber hinaus möglichst frühzeitig zu versenden. Die Anträge für die heutige Sitzung seien aber zum Teil sehr spät eingereicht worden.

Abg. Schmitz regte an, die einzelnen Tagesordnungspunkte dennoch aufzurufen und bat die SPD Kreistagsfraktion, erst dann im konkreten Einzelfall zu entscheiden, ob sie ein Votum in dieser Sitzung abgegeben könne oder die Anträge an den Finanzausschuss verwiesen werden sollten. Er wies darauf hin, dass der Finanzausschuss sich nicht in der Tiefe mit den Anträgen befassen könne und sicher auch einen anderen Blickwinkel auf die Themen habe, als der Sozialausschuss.

Abg. Eichner erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstützte den Vorschlag, entlang der Tagesordnung jeden Punkt zu beraten, dann aber jeder Fraktion zuzugestehen, einen Punkt in den Finanzausschuss zu verweisen, sofern sich Beratungsbedarf ergebe. Sie machte darauf aufmerksam, dass auch ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Die Vorsitzende stellte abschließend fest, dass die Tagesordnung mit den Ergänzungen durch die Tischvorlage so abgestimmt ist.

1	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018
---	---

Einwände gegen die Niederschrift lagen im Vorfeld der Sitzung nicht vor. In der Sitzung gab es ebenfalls keine Anmerkungen zu dieser. Damit ist die Niederschrift anerkannt.

2	Vorstellung des Präventionsprojektes "Luisa ist hier" Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018
---	--

Abg. Eichner verzichtete auf eine Erläuterung des Antrages und verwies auf die Vorlage. Der Abg. Schmitz betonte, dass auch die CDU-Kreistagsfraktion an einer Vorstellung des Projektes interessiert sei, allerdings ergänzt um die Vorstellung der eigenen, bereits bestehenden Präventionsangebote im Rhein-Sieg-Kreis.

SkB Schindler fragte nach, ob es aus anderen Städten bereits Erfahrungen mit diesem Projekt gebe auf die zurückgegriffen werden könne. Zudem interessierte ihn mit Hinweis auf die Gleichstellung von Mann und Frau, ob es auch für Männer ein solches Projekt gebe. Dezernent Schmitz erläuterte, dass es das Projekt „Luisa ist hier“ in Münster bereits gebe, und dass der Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg diese Kampagne aufgrund der Erfahrungen, die in Münster gemacht wurden, in Bonn ebenfalls umsetzen wolle. Zur zweiten Frage des SkB Schindler verwies er auf eine Studie aus dem Jahr 2017, aus der hervor gehe, dass ca. 20 % der Gewaltopfer Männer seien.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Conny Schulte als Vertreterin der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn e.V. zu einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses einzuladen, um über die Entwicklung der Kampagne „Luisa ist hier“ in Bonn zu berichten. Zudem soll im Rahmen dieser Vorstellung auch über die weiteren bestehenden Präventionsangebote im Rhein-Sieg-Kreis berichtet werden.

72/18

Abst.-
Erg.: einstimmig

3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
---	--

Abg. Schmitz erläuterte die Hintergründe des Antrages. Abg. Eichner schloss sich dem im Namen der SPD-Kreistagsfraktion an, bat aber darum, dass Herr Holtkötter Ende des Jahres 2019 zu einer weiteren Sitzung des Ausschusses eingeladen werde, um über den Erfolg und die Entwicklung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes nach einem Jahr zu berichten. Abg. Küpper bekundete ebenfalls die Unterstützung des Antrags durch die FDP-Kreistagsfraktion. Er gab aus seinen eigenen Erfahrungen als Mitarbeiter eines Jobcenters heraus zu bedenken, dass im Moment in den Jobcentern die Auswahl des Personals stattfindet, das sich ab Januar mit diesem Projekt beschäftigen solle. Vor diesem Hintergrund glaube er nicht, dass Herr Holtkötter in der Sitzung des Ausschusses im Januar 2019 viel berichten können, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte vorliegen würden. Er schlug vor, den Bericht von Herrn Holtkötter erst in der übernächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dezernent Schmitz hielt es dennoch für sinnvoll, im Januar mit dem Vortrag von Herrn Holtkötter sozusagen den Auftakt zu machen und ihn Ende des Jahres dann über die gemachten Erfahrungen berichten zu lassen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019 einzuladen, um über den Sachstand und die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Rhein-Sieg-Kreis zu berichten. Hierbei soll die Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg gebeten werden, in ihrem Vortrag u.a. auf folgende Fragen einzugehen und diese zu beantworten:

73/18

- a. Wie viele Menschen im Rhein-Sieg-Kreis sind von dem Gesetz betroffen?
- b. Wie viele Menschen können und sollen vor dem Hintergrund des Gesetzes in neue Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden?
- c. Welche Arbeitsmarktbereiche bilden den Schwerpunkt für die neuen Beschäftigungsverhältnisse (Handwerk, Pflege, öffentliche Verwaltung, etc.)?

Abst.-
Erg.: einstimmig

4	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020
---	---

4.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 29.06.2018; Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis
-----	--

SkB Droste erläuterte kurz die Hintergründe des Antrags. Mit der Broschüre sollten Menschen mit wenig Geld darauf hingewiesen werden, welche Angebote es bezüglich Beratung aber auch im Freizeitbereich gebe. Den Erläuterungen der Verwaltung in der Vorlage könne er nicht folgen, denn es stelle sich die Frage, warum ausgerechnet bei Leuten mit wenig Geld eine solche Broschüre nicht erstellt werden solle.

Der Ausschuss fasste ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

B.-Nr.
74/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 29.06.2018, dass die Verwaltung beauftragt werde, einen Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,-€ pro Jahr zuzüglich der notwendigen Personalkosten einzuplanen, wird abgelehnt.“

Abst.-
Erg.:

MB ./ LINKE und FUW/Piraten bei zwei Enthaltungen

4.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018; Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten
-----	--

SkB Droste betonte, wie wichtig die Arbeit der Tafeln sei, die durch ehrenamtlich Tätige bewerkstelligt werde. Man müsse darüber nachdenken, ob es richtig sei, dass ein Großteil der Gelder, die die Ehrenamtler für die Arbeit der Tafeln sammelten, für die Begleichung der Entsorgungsgebühren der Abfallgesellschaft eingesetzt werden müsse.

Abg. Eichner stellte für die SPD-Kreistagsfraktion klar, dass sie dem Antrag zustimme und einen ähnlichen Antrag bereits im Umweltausschuss eingebracht habe. Die Gelder, die für die Entsorgung aufgewandt werden müssten, könnten die Tafeln gut an anderer Stelle einsetzen. Auch die FDP-Kreistagsfraktion unterstütze den Antrag, so Abg. Küpper. Die Tafeln übernahmen eine gesellschaftliche Aufgabe, die unterstützt werden müsse. Seine Fraktion sei daher dafür, die entsprechenden Gelder im Haushalt einzuplanen. SkB Schindler sicherte die Unterstützung des Antrags seitens der AfD-Kreistagsfraktion zu. Er fragte aber nach, ob die im Antrag genannten Kosten so stimmten. Denn im vergangenen Jahr hätten die Kosten rund 15.000 € betragen, nun seien 20.000 € beantragt.

Dezernent Schmitz antwortete hierzu, die Verwaltung habe versucht, alle Tafeln und

die Gebühren zu ermitteln, die auf sie als Entsorgungsgebühren entfallen. Allerdings sei ungewiss, ob tatsächlich alle Tafeln erfasst seien; zudem lägen nicht von allen Tafeln Zahlen über die Entsorgungskosten vor. Auf Basis der ermittelten Daten könne ein Gesamtbetrag von 20.000 € geschätzt werden. Dezernent Schmitz hob hervor, aus Sicht der Verwaltung sollte bei der weiteren Diskussion bedacht werden, dass es neben den Tafeln noch andere gemeinnützige Organisationen gebe, die ebenfalls Entsorgungsgebühren zu tragen hätten.

SkB Weinrich wies darauf hin, dass es zum Beispiel in Wachtberg die Organisation „Zugabe“ der Katholischen Kirche gebe. Diese Organisation habe sich aufgrund des Namensschutzes der Tafeln unter einem anderen Namen gegründet. Er richtete an Dezernent Schmitz die Frage, ob auch solche Organisationen angefragt worden seien, oder speziell nur die Tafeln.

Abg. Schmitz betonte, dass die Tafeln tatsächlich hervorragende Arbeit leisteten und dass grundsätzlich jede Unterstützung der Tafeln richtig und wichtig sei. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe aber das Problem, dass es auch andere gemeinnützige Vereine und Organisationen gebe, die Entsorgungsgebühren zu tragen hätten. Durch die Übernahme der Gebühren nur für die Tafeln, würden andere Organisationen benachteiligt. Von daher sei es schwierig, die notwendige Grenze zu ziehen und die Entsorgungsgebühren nur den Tafeln zu erstatten. Statt sich auf eine Unterstützung der Tafeln durch Übernahme der Entsorgungsgebühren zu fokussieren, regte er an, andere Möglichkeiten der Unterstützung und Entlastung der Tafeln zu erörtern.

Die Abg. Deussen-Dopstadt bat an dieser Stelle darum, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen, da für ihre Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Sie schlug vor, ähnlich arbeitende Organisationen in die Betrachtung mit einzubeziehen und auf dieser Grundlage die Kosten für die Entsorgungsgebühren durch die RSAG neu zu berechnen. Diese Anregung begrüßte die Abg. Mazur-Flöer und erbat eine Vorlage der Verwaltung, aus der hervorgehe, welche gemeinnützigen Einrichtungen es gebe und welche Kosten anfielen. Abschließend appellierte sie grundsätzlich an die Sozialpolitiker, dem Antrag zuzustimmen, zumal es sich nur um rund 1.000 € pro Kommune bei einem der größten Kreise in Nordrhein-Westfalen handle.

Abg. Dr. Fleck vertrat die Meinung, es sei beschämend, dass der Sozialausschuss überlege, diese Angelegenheit an den Finanzausschuss zu verweisen.

Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Verwaltung unabhängig von dem vorliegenden Antrag bereits im Vorfeld aufgrund eines Antrags des SKM zum gleichen Thema versucht habe, die Frage der Kostenerstattung mit der RSAG zu klären. Nach der bestehenden Satzung sei der RSAG eine Erstattung aber nicht möglich. Zur Überlegung, die Verwaltung möge ermitteln, welche gemeinnützigen Vereinigungen im Rhein-Sieg-Kreis existierten und welche Entsorgungsgebühren bei ihnen anfielen, führte er aus, diese Aufgabe sei für die Verwaltung nicht zu leisten – schon gar nicht bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018; hierfür fehle das entsprechende Personal.

An dieser Stelle beantragte Abg. Männig eine Unterbrechung der Sitzung, damit der Leiter der Tafel in Eitorf, der als Zuhörer im Saal anwesend war und sich gemeldet hatte, seinen Wortbeitrag leisten könne. Da niemand dem Antrag widersprach, unterbrach die Vorsitzende die Sitzung um 16:36 Uhr. Nach dem Beitrag des Zuhörers wurde die Sitzung um 16:40 Uhr wieder aufgenommen.

SkB Droste wies darauf hin, dass man genau trennen könne, welche Organisationen zu den „Tafeln“ gehörten und welche nicht, und dass man über Anträge anderer Organisationen dann beraten könne, wenn diese vorlägen. Zudem betonte er, dass der

22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

Sozialausschuss der Fachausschuss sei und deshalb dieses Thema nicht einfach dem Finanzausschuss übertragen werden solle. Der Sozialausschuss solle, wenn er die Beratung schon in den Finanzausschuss verweise, zumindest ein Votum abgeben, dass alle Fraktion die Erstattung der Gebühren für sinnvoll erachten.

Auf die Nachfrage von SkB Weinrich speziell zu der Organisation in Wachtberg erläuterte Dezernent Schmitz, dass auch diese erfasst worden sei, dass sie aber nicht habe sagen können, wie hoch ihre Aufwendungen für Entsorgungsgebühren tatsächlich seien. Er stellte klar, dass die Verwaltung nur die Möglichkeit habe, bei der RSAG anzufragen, ob dort Erkenntnisse vorlägen, für wie viele gemeinnützige Organisationen generell und Tafeln speziell die RSAG den Müll entsorge und welche Gebühren dadurch anfielen.

Abg. Dr. Fleck schloss sich den Ausführungen des SkB Droste an und regte an, dass der Sozialausschuss sich hinter das Anliegen der Tafeln stellen solle und dem Finanzausschuss empfehlen solle, anhand dann vorliegender Zahlen positiv zu beraten.

Abg. Eichner sprach sich dafür aus, dem Finanzausschuss zu empfehlen, er möge nach den dann vorliegenden Informationen sozial ausgerichtet entscheiden.

Abg. Gauß wies darauf hin, dass zum einen nicht bei jeder Tafel die Entsorgungsgebühren problematisch seien. Zum anderen sei zu bedenken, dass nicht nur diese Kosten die Tafeln belasten würden. Auch Mieten seien zum Beispiel schwierig zu finanzieren. Sie schlug vor, Vertreter der Tafeln in den Sozialausschuss einzuladen, damit diese über ihre Arbeit berichten könnten.

Sodann stellte die Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

B.-Nr. Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
75.1/18 vom 31.07.2018, dass den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel aus den Mitteln des Kreishaushaltes bis zu einer Höhe von 20.000,- € pro Jahr erstattet werden und hierfür eine entsprechende Haushaltsposition geschaffen wird, wird **mit fachlicher Empfehlung** zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-
Erg.: abgelehnt durch MB ./ SPD, FDP, LINKE, AfD, FUW/Piraten

Hiernach lies die Vorsitzende über folgenden Beschluss abstimmen:

B.-Nr. Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
75.2/18 vom 31.07.2018, dass den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel aus den Mitteln des Kreishaushaltes bis zu einer Höhe von 20.000,- € pro Jahr erstattet werden und hierfür eine entsprechende Haushaltsposition geschaffen wird, wird **ohne fachliche Empfehlung** zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-
Erg.: beschlossen durch MB ./ SPD, FDP, LINKE, AfD, FUW/Piraten

4.3 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln

SkB Droste erläuterte kurz die Hintergründe des Antrages. Abg. Eichner bekräftigte, dass alles getan werden müsse, um Kinderarmut entgegenzuwirken, sah aber keine Notwendigkeit für eine solche Konferenz Haushaltsmittel bereit zu stellen. Vielmehr solle sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden dieses Problems annehmen, sofern dies nicht ohnehin der Fall sei. Möglicherweise sei auch eine Strategiekonferenz sinnvoll, bei der erarbeitet werde, was der Kreis evtl. noch mehr tun könne. Ob hierfür Mittel erforderlich seien, ergebe sich aber aus Gesprächen zwischen der Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden.

Abg. Küpper schlug vor, die Verwaltung könne dieses Thema auch mit Fachleuten des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aufbereiten bevor der Kreistag einen Beschluss fasse. Abg. Deussen-Dopstadt schloss sich dem an und führte aus, dass das Landesjugendamt bereits kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut initiiert habe. Hierbei gebe es verschiedene Modellprojekte gegen Kinderarmut auch im Rhein-Sieg-Kreis. Sie hielt es nicht für erforderlich, einen Ansatz im Haushalt zu verankern, um dieses Thema neu zu besetzen, da es bereits jetzt auf den vielfältigen Ebenen des Jugendamtes Thema sei. Sie schlug vor, auf die vom Landesjugendamt des LVR angebotenen Fortbildungen zurückzugreifen und eventuell einen Referenten des LVR in eine Sitzung des Sozialausschusses einzuladen.

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass das Thema „Kinderarmut“ perspektivisch auch in die Sozialplanung einfließen werde. Dabei werde es allerdings zunächst darum gehen, anhand von für die einzelnen Sozialräume aufzubereitenden Daten genau erkennen zu können, wo und wie Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden sei. Zu dieser Frage gebe es bisher kaum brauchbare Daten.

Abg. Schmitz hielt es für sinnvoll die ganze Thematik zu begleiten, wie es Dezernent Schmitz angerissen habe. Zusätzliche Haushaltsmittel hielt er nicht für erforderlich.

SkB Droste ging auf den Vorschlag ein, eine Fachkraft, zum Beispiel einen Referenten des LVR, einzuladen, um zu diesem Thema vorzutragen und stimmte dem zu. Abg. Eichner ergänzte, dass auch die Wohlfahrtsverbände einbezogen werden sollten.

Ltd. KVD Liermann fasste abschließend zusammen, es sei offensichtlich Intention des Ausschusses, das Thema „Kinderarmut“ auch im Sozialausschuss zu erörtern. Seitens der Verwaltung könne das Jugendamt angefragt werden, um in Erfahrung zu bringen, wer als geeigneter Referent in Frage komme. SkB Droste bestätigte, dass der Antrag sich damit erledigt habe.

4.4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2019/2020 Hilfe für Frauen in Not

Abg. Eichner erklärte, die SPD-Kreistagsfraktion halte es für sinnvoll, einen Betrag in den Haushalt einzusetzen, um auf eventuell auftretende Bedarfe der Frauenhäuser,

die sich zum Beispiel durch einen erforderlichen Umzug ergeben könnten, reagieren zu können. Er verwies auf die Diskussion in der vergangenen Sitzung, in der es um die Anmietung eines größeren Hauses ging.

Der Abg. Küpper führte aus, die FDP-Kreistagsfraktion halte es nicht für ratsam, 250.000 € für diesen Zweck in den Haushalt einzustellen. Er sah die Gefahr, dass dieses Geld für andere Zwecke verwendet würde, wenn es für diesen hier genannten Zweck nicht gebraucht würde. Die letzte Sitzung des Sozialausschusses habe gezeigt, dass hier parteiübergreifend grundsätzlich Einigkeit bestehe, dass Gelder für solche Situationen zur Verfügung stehen müssten. Aber wenn eine solche Situation auftrete, könne der Kreisausschuss kurzfristig hierüber beraten.

Abg. Schmitz unterstrich die Wichtigkeit der Frauenausbildung und wies darauf hin, dass der Sozialausschuss bereits beschlossen habe, das Konzept der Frauenhäuser auszubauen. Es sei aber noch unklar wie das Ergebnis aussehen könne und auch welche finanziellen Folgen neue Konzepte hätten. Einen gegrieffenen Betrag in den Haushalt einzustellen halte die CDU-Kreistagsfraktion daher nicht für angebracht. Vielmehr sollte auf eintretende Veränderungen und Bedarfe der Frauenhäuser dann reagiert werden, wenn sie konkret entstünden.

Auch Abg. Deussen-Dopstadt betonte, dass alle Fraktionen bereit seien, in diesem Handlungsfeld aktiv zu werden. So seien in der letzten Ausschusssitzung bereits Prüfungsaufträge zu neuen Konzepten auf den Weg gebracht worden. Unklar seien Fördermöglichkeiten von Bund und Land. Vor diesem Hintergrund habe die Koalition den Antrag zu Tagesordnungspunkt 4.4.4 gestellt. Einen Ansatz in Höhe von 250.000 € einzustellen halte sie aber nicht für sinnvoll.

Abg. Eichner stellte klar, dass es nicht um die Neukonzeption selbst gehe. Seiner Fraktion gehe es konkret um eine Situation, wie es sie in diesem Jahr gegeben habe, dass nämlich das Frauenhaus Troisdorf ein Objekt finde, das geeigneter für die Frauenausbildung sei, als das bisherige. In einem solchen Fall müssten Mittel vorhanden sein, die eine Anmietung kurzfristig möglich machten. Mit einem Sperrvermerk versehen und einer Begründung, wofür das Geld ausgegeben werden solle, bestehe keine Gefahr, dass das Geld anderweitig ausgegeben werde.

Hiernach stellte die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
76/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2018, einen Betrag von 250.000 € vorsorglich im Haushalt anzusetzen, um für mögliche Veränderungen im Bereich „Hilfe für Frauen in Not“ gerüstet zu sein, wird abgelehnt.“

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE, FUW/Piraten

4.4.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Bilanzierung der Migrationskosten (Produkt 0.50.20)
-------	---

Unter Hinweis auf die ausführlichen Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage zog SkB Schindler den Antrag der AfD Kreistagsfraktion vom 16.11.2018 „Bilanzierung der Migrationskosten“ zurück.

4.4.2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung
-------	---

Abg. Schmitz betonte, dass die CDU-Kreistagsfraktion es für zwingend erforderlich halte, die Beratungstätigkeiten im Rhein-Sieg-Kreis zu optimieren. Der Rhein-Sieg-Kreis sei nach dem Alten- und Pflegegesetz für die Pflegeberatung zuständig. Durch eine gute Beratung könne auch der Grundsatz ambulant vor stationär stärker zur Geltung gelangen.

Abg. Küpper bat um Klarstellung der Aufgaben des medizinischen Dienstes der Pflegekassen, zumal der MDK in seinen Gutachten all das aufgreife, wofür 50.000 € in den Haushalt eingestellt werden sollten.

Dezernent Schmitz stellte klar, dass dies so nicht der Fall sei.

Der MDK sei zuständig für die Begutachtung pflegebedürftiger Menschen zwecks Einstufung in einen Pflegegrad. Bei den Beratungen der gesetzlichen und privaten Kranken und Pflegekassen gehe es hauptsächlich um eine Beratung der bei ihnen Versicherten zu Leistungen bezogen auf das SGB XI. Weder beziehe die Beratung das Gesamtsystem ein, noch sei sie ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises.

Abg. Eichner interessierte die Abgrenzung zum Casemanagement der Kreisverwaltung. Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Leistungsgewährung in der ergänzenden Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auf die Kommunen delegiert sei, während die stationären Leistungen auf Kreisebene vom Sozialamt bearbeitet würden. Die Kommunen seien in unterschiedlicher Intensität bereits in der Pflegeberatung tätig. Die Verwaltung wolle dies aber auf ein höheres fachliches Niveau heben. An der Stelle könne ein mit externer Expertise aufgestelltes Pflegeberatungskonzept helfen.

Ltd. KVD Liermann skizzierte kurz den jetzigen Stand der Pflegeberatung: Momentan werde auf verschiedenen Ebenen das Thema Pflegeberatung bearbeitet. In der Kreisverwaltung gebe es eine Koordinierungsstelle der Pflegeberatung, der es obliege, die Städte und Gemeinden, die die Beratung vor Ort leisteten, zu unterstützen. Zur Frage des Abg. Eichner erklärte er, dass das Casemanagement gezielt den Pflegebedarf in Einzelfällen begutachte, wenn ein konkreter Sozialhilfeantrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werde. Die allgemeine Pflegeberatung greife aber weiter und durchaus auch früher und sei ein für alle Einwohner und Einwohnerinnen offenes Angebot. Thematisch könne diese Beratung in eine Senioren- und Pflegeberatung weiterentwickelt werden. Hinsichtlich des Zusammenspiels der verschiedenen Akteure hob er hervor, dass auf das Wissen der Städte und Gemeinden über die konkreten Angebote und Lebensverhältnisse vor Ort nicht verzichtet werden könne. Ltd. KVD Liermann sah es als hilfreich für die Verwaltung an, wenn der IST-Zustand der Beratung und mögliche Potentiale der Weiterentwicklung in einem Konzept, das mit Hilfe externer Unterstützung erstellt werde, abgebildet würden.

Abg. Schmitz erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt habe, weil sie in der Pflegeberatung Optimierungsbedarf sehe. Gerade im ländlichen Bereich müsse es einen konzeptionellen Neuanfang geben. Es gehe hier erstmal um das übergeordnete Ziel, die Senioren- und Pflegeberatung zu optimieren, ohne zum Beispiel schon zu wissen, wer welche Aufgabe übernehme. Dies würde sich dann aus dem Konzept ergeben.

Abg. Mazur-Flöer fragte noch einmal nach, was mit den 50.000 € konkret geschehen solle. Anscheinend gehe es hier um ein externes Gutachten, wo sie sich aber die Frage stelle, ob man tatsächlich 50.000 € aufbringen müsse, um die Pflegeberatung zu optimieren. Dem schloss sich SkB Droste an und fragte an, ob die Verwaltung nicht in der Lage sei, mit eigenen Kapazitäten ein Konzept zu entwickeln. Dezernent Schmitz betonte die Wichtigkeit, das Pflegeberatungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises weiterzuentwickeln. Zur Umsetzung dieser Aufgabe verwies er auf die knappen Personalressourcen im Sozialamt. Insofern sei es erforderlich, eine externe Expertise einzuholen, um den jetzigen Zustand zu analysieren und Entwicklungspotential zu erkennen. Ob die vorgesehenen 50.000 € ausreichen würden, bleibe abzuwarten. Ein externes Gutachten habe zudem einen anderen Stellenwert als ein durch die Verwaltung erstelltes.

Im Anschluss an die Debatte fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.
77/18

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg zur Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis wird zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.4.3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg: Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung
-------	---

Abg. Schmitz erläuterte, dass insbesondere im Bereich „Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung“ ein hoher Unterstützungsbedarf bestehe, da diese Personen oft weder vom System des SGB II noch dem des SGB XII erfasst würden.

Abg. Eichener stimmte zu, da das Problem bekannt sei und es wichtig sei, auch diesen Personen auf dem Arbeitsmarkt behilflich zu sein. Da es nicht um Bewilligung zusätzlicher Mittel gehe trage die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag mit.

Abg. Deussen-Dopstadt erinnerte daran, dass diese Argumentation seinerzeit bereits seitens der Fraktion GRÜNE im Kreistag Rhein-Sieg eingebracht wurde, als die kommunale Beteiligung in der Trägerversammlung eingeführt worden sei. Es gehe darum, eine Lobby für diesen Personenkreis, der nicht so einfach zu vermitteln sei, darzustellen. Von daher werde damit nur eine Aufgabe wieder angegangen, die man sich schon gesetzt habe.

Abg. Küpper bekundete die ausdrückliche Zustimmung der FDP-Kreistagsfraktion, stellte sich jedoch die Frage, ob der Betrag der hier im Haushalt veranschlagt ist, überhaupt ausreichend sei.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, dass die Verwaltung nach Gesprächen mit dem Jobcenter zu der Einschätzung gelangt sei, dass vermutlich ein Betrag von jeweils 100.000 € pro Haushaltsjahr ausreiche. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter vermutlich nicht sofort mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden könne und dadurch die im Jahr 2019 nicht benötigten Mittel im Jahr 2020 mehr zur Verfügung stünden. Dezernent Schmitz ergänzte, dass ein Teil des Personenkreises auch bereits vom Teilhabechancengesetz erfasst werde.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
78/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, in Kooperation mit dem jobcenter rhein-sieg ein Konzept zu erstellen, wie die im Doppelhaushalt 2019/2020 für Arbeitsmarktprojekte eingestellten Mittel eingesetzt werden können, um Menschen mit psychischen oder psychosozialen Einschränkungen, die aus der Zuständigkeit des SGB II sowie des SGB XII herausfallen, beim Einstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen. Das Konzept ist im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration vorzustellen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.4.4	Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Haushaltsmittel für Konzept „Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“
-------	--

Abg. Schmitz stellte die Hintergründe des Antrags dar, die sich aus der Begründung zum Antrag ergeben. Abg. Eichner stellte für die SPD-Kreistagsfraktion klar, dass sie inhaltlich dahinter stehe, sie aber aufgrund der kurzfristigen Vorlage des Antrages am Sitzungstage nicht darüber entscheiden könne. Daher beantrage die Fraktion, den Antrag zur Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
79/18

Der Antrag wird zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.4.5	Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung
-------	--

Abg. Eichner zeigte auf, dass die SPD-Kreistagsfraktion für die allgemeine Sozialberatung über Jahre hinweg gekämpft habe. Daher sei man froh gewesen, dass im Haushalt dafür eine Position geschaffen worden sei. Wenn man bedenke, wie viele Träger der freien Wohlfahrtspflege hinter der Arbeitsgemeinschaft stünden, seien 60.000 € keine hohe Summe. Von daher stehe die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag positiv gegenüber.

Dezernent Schmitz erklärte, die Verwaltung schlage vor, insgesamt 100.000 € für die allgemeine Sozialberatung auszugeben, wovon dann 15.000 € an die Kurdische Gemeinschaft gehen sollten, deren Antrag später in der Sitzung noch Thema sein werde. Vorteil dieser Lösung wäre, dass die Förderung von Kurdischer Gemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände angeglichen werde.

Abg. Schmitz schloss sich den Ausführungen der Verwaltung an und betonte, dass es richtig und wichtig sei, die Wohlfahrtsverbände zu unterstützen. Die Abg. Deussen-Dopstadt stimmte dem ebenfalls zu und begrüßte den gut durchdachten Vorschlag der Verwaltung, dem sich ihre Fraktion anschließe.

Die Vorsitzende fasste zusammen, dass dann der Antrag der ARGE Wohlfahrt mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen werden soll und lies darüber abstimmen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf
80/18 Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung wird mit dem Vorschlag der Verwaltung, insgesamt 100.000 € für die allgemeine Sozialberatung zu verwenden, zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-
Erg.: einstimmig

4.5	Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung für die Haushaltsjahre 2019/2020
-----	---

Da kein Beratungsbedarf bestand, lies die Vorsitzende nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
81/18

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V für die Jahre 2019/2020 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € für die Insolvenzberatung.“

Abst.-
Erg.: einstimmig

4.6	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Finanzierung einer Vollzeitstelle für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt
-----	---

Abg. Eichner bedankt sich zunächst bei der Verwaltung dafür, dass in Sachen Frauenhaus schon viel passiert sei. Dass dem Frauenhaus auf diese Art und Weise gehol-

fen werde, sei sehr positiv. Das sei eine gute Ausgangslage, um die kommende Zeit zu überbrücken, bis es dann im Rahmen einer Neukonzeption zu einer längerfristigen Regelung kommen könne.

Abg. Schmitz unterstützte die Ausführungen des Abg. Eichner und ergänzte, dass der Verein Frauen helfen Frauen in Troisdorf hervorragende und wesentliche Arbeit für das Schutzangebot für Frauen und Kinder leiste. Da noch nicht absehbar sei, wie die Finanzierung langfristig aussehen werde, sei es gut, jetzt diesen Weg zu gehen um die Übergangszeit sicherzustellen.

Auch die Abg. Deussen-Dopstadt befürwortete den Antrag und betonte, diese Ansätze bewiesen, dass die Politik auf Veränderungen in der Gesellschaft reagiere und Konsequenzen ziehe. Frauen seien heute viel länger in den Frauenhäusern und bräuchten auch anschließend Unterstützung. Daher halte die Fraktion die Ansätze für gut und richtig.

Die Vorsitzende lies sodann nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
82/18

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die Personalkosten einer Vollzeitstelle für die ambulante Betreuung nach Frauenhausaufenthalt in beantragter Höhe von 53.405,07 € pro Jahr befristet für zwei Jahre. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Leistung paritätisch beiden Frauenhäusern zu Gute kommt, also die Hälfte der Arbeitszeit für die Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen des Kreisfrauenhauses aufgewandt wird. Es wird jedes Jahr ein Bericht vorgelegt der geeignet ist zu prüfen, wie erfolgreich die Arbeit war. Die Verwaltung wird beauftragt, genaue Einzelheiten dazu festzulegen.“

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.7	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Anerkennung der 4. Stelle im Frauenhaus und Übernahme von Personalkosten
-----	--

In der Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte 4.7 und 4.8 gemeinsam behandelt; die gefassten Beschlüsse werden getrennt aufgeführt.

Abg. Schmitz führte aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion die Frauenhausarbeit grundsätzlich für wichtig halte, sie aber, auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit dem Kreisfrauenhaus, davon absehe, eine vierte Stelle zu finanzieren. Wohl aber halte sie die Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf für richtig.

Die Vorsitzende lies sodann über die Beschlussvorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
83/18

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab, dass der Rhein-Sieg-Kreis die den Anteil der Landeszuwendung übersteigenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle Erzieherin in beantragter Höhe von 31.000 € pro Jahr fördert.“

Abst.- einstimmig
Erg.:

4.8	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Übernahme von Personalkosten (10 Stunden) für Arbeit mit Kindern im Frauenhaus
-----	---

B.-Nr. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
84/18

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert zusätzliche 10 Stunden Erzieherinnenarbeit mit 10.000 € pro Jahr.“

Abst.- einstimmig
Erg.:

4.9	Antrag der Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf auf Weiterführung der Förderung der 2016 eingeführten Stelle zu sexualisierter Gewalt in 2019 bis 2022
-----	--

Ohne Beratung wurde nach Vorlage beschlossen:

B.-Nr. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
85/18

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereine Frauenzentrum Bad Honnef e.V. und Frauenzentrum Troisdorf e.V. erhalten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beide eine Förderung in Höhe von 10.000 € pro Jahr zur Co-Finanzierung der ab 2016 eingerichteten Stelle zu sexualisierter Gewalt. Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass

- a) die Stelle auch weiterhin vom Land gefördert wird und
- b) die Frauenzentren in das neue Gesamtkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt eingebunden werden.“

Abst.- einstimmig
Erg.:

4.10	Antrag des Vereins Telefonseelsorge Bonn Rhein-Sieg e.V. Fortführung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis
------	--

Abg. Schmitz schlug vor, die gute Arbeit der Telefonseelsorge zu unterstützen und den Ansatz auf 25.000 € aufzurunden. Bei Erhebungen im Bereich Telefonseelsorge habe man erkannt, dass ein immer höherer Bedarf und Aufwand bestehe.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
86/18

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird in den Haushaltsjahren 2019/2020 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.000 € gewährt.“

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.11	Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Weiterführung der Strukturförderung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
------	--

Abg. Schmitz erklärte, die CDU-Kreistagsfraktion könne dem Antrag zustimmen, wenn in den Beschlussvorschlag ein Hinweis auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung und ein entsprechender Sperrvermerk aufgenommen werden würde.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
87/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. wird unter der Bedingung des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung ein jährlicher Betrag von 15.000,- € zur Finanzierung der allgemeinen Sozialberatung zur Verfügung gestellt. Die Position ist im Haushalt mit einem entsprechenden Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses zu versehen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD

4.12	Antrag des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein Antrag auf ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis
------	---

Ohne Beratung wurde nach Vorlage beschlossen:

B.-Nr. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
88/18

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherstellung einer Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis wird dem Diakonischen Werk An Sieg und Rhein in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jährlich eine Förderung in Höhe von 25.000 € gewährt.

Abst.-
Erg.: einstimmig

4.13	Antrag der AWO Wohnberatung; Erhöhung der Fördersumme und Erhöhung der Stellen
------	--

Abg. Eichner erklärte unter Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung, dass nach Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion eine Finanzierung neuer Stellen bei der AWO Wohnberatung alleine durch den Kreis nicht möglich sei. Allerdings müsse zumindest der Defizitausgleich gesichert werden. Es sei nicht akzeptabel, dass lediglich die Hälfte des Defizits übernommen werden solle. Er betonte, dass die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt eine enorm wichtige Arbeit leiste, auf die auch das kreiseigene Casemanagement verweisen könne. Wenn die beantragte Aufstockung der Vollzeitstellen daran scheitere, dass die Pflegekassen sich weigerten, sich an den Kosten zu beteiligen, dann müsse zumindest das Defizit durch den Kreis übernommen werden. Er wies darauf hin, dass das Defizit durch steigende Kosten in den kommenden Jahren sicher noch höher ausfallen würde. Die AWO habe in ihrem Anschreiben deutlich gemacht, welcher Konsequenzen es habe, wenn sie nicht mehr in der Lage sei, die Wohnberatung vernünftig durchzuführen. Er beantragte, dass der Kreis den Defizitausgleich für das laufende Jahr und für die kommenden beiden Jahre übernimmt.

Ltd. KVD Liermann stellte klar, dass die Verwaltung wegen des beantragten Defizitausgleichs für das Jahr 2018 lediglich darauf hingewiesen habe, in welcher Höhe Mittel im Haushalt verfügbar seien. Sofern der Ausschuss einen höheren Betrag zur Verfügung stellen wolle, müssten hierfür überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.

Der Abg. Küpper stellte den Antrag, die Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen, da er für seine Fraktion Beratungsbedarf sah. Dem schloss sich die Abg. Deussen-Dopstadt an.

B.-Nr. Der Antrag wird zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.
89/18

Abst.-
Erg.: einstimmig

4.14	Antrag des Vereins kivi e.V. Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ (MiL 4)
------	---

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass die Verwaltung noch Klärungsbedarf mit dem Verein kivi e.V. sehe. Der Verein habe in seinen Berechnungen einen Defizitausgleich in Höhe von 55.000 € erfasst. Es gebe allerdings auch noch eine Restförderung

des Ministeriums bezüglich des MiL 3 Projektes in Höhe von 29.000 €. Er schlug daher vor, den Antrag zur Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen. Bis zur Sitzung des Finanzausschusses könne geklärt werden, wie hoch die tatsächliche Deckungslücke des Vereins sei.

Abg. Eichner erklärte sich damit einverstanden. Abg. Küpper merkte an, dass im Rechnungsprüfungsausschuss der Verein kivi e.V. Thema war und es hierzu sehr viele Anmerkungen gegeben habe. Vor diesem Hintergrund hielt er den Verweis an den Finanzausschuss für richtig.

Dezernent Schmitz wies noch darauf hin, dass die Verwendungsnachweise über das Gesundheitsamt laufen. Daher werde sich auch der AIG am 04.12.2018 mit dem Thema kivi e.V. beschäftigen. Im Hinblick auf die Einwände des RPA wurden bereits die Förderrichtlinien erarbeitet.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
90/18

Der Antrag wird zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.14.1	Haushaltsberatungen 2019/2020, hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2019/2020 Amt 50
--------	--

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Vorlage mit allen Änderungen, die im Rahmen der vorangegangenen Tagesordnungspunkte besprochen wurden, an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung übergeben werde.

B.-Nr.
91/18

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss, die folgende Beschlussempfehlung in den Finanzausschuss zu verweisen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu bemessen.“

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4.15	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2019/2020; Haushalt Kommunales Integrationszentrum
------	---

Ohne Beratung wurde nach Vorlage beschlossen:

B.-Nr.
92/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Haushaltsmittel im Produkt des Kommunalen Integrationszentrums sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu bemessen.“

Abst.-

Erg.: einstimmig bei 1 E

5	Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis
---	--

Auf Nachfrage des Abg. Küpper erläuterte Dezernent Schmitz, dass die allgemeine Sozialberatung nachrangig zu anderen spezielleren Beratungen sei. Wenn zum Beispiel eine Schuldnerberatung gebraucht werde, ginge diese der allgemeinen Sozialberatung vor.

Daraufhin hat der Ausschuss nach Vorlage beschlossen:

B.-Nr.

93/18

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Abst.-

Erg.: einstimmig

6	Vorstellung des Berichtes des Landrates gemäß § 4 des Gleichstellungsplanes inklusive des Tätigkeitsberichtes der Gleichstellungsstelle für 2017
---	--

VAe Lindemann stellte den Bericht vor. Sie erläuterte, dass der Bericht des Landrates zum Gleichstellungsplan bereits im Personalausschuss und im Kreistag vorgestellt worden sei. Dennoch hielt sie es für selbstverständlich, ihn auch dem Ausschuss für Gleichstellung vorzustellen.

Zum Vorjahresbericht gebe es nur wenige Veränderungen. Allerdings sei die Anzahl der Frauen auf Amtsleitungsebene etwas rückläufig. Insgesamt seien die Bewerbungen auf externe Stellenausschreibungen der Verwaltung stark rückläufig. Dies habe natürlich auch starke Auswirkungen auf den Spielraum, den die Verwaltung bei Einstellungen habe. Im Jahr 2016 und 2017 habe es etwa gleich viele externe Stellenausschreibungen gegeben. Auf die Ausschreibungen in 2016 seien 727 Bewerbungen eingegangen, auf die Ausschreibungen in 2017 nur 424. Hinzu komme, dass die Bedingungen für Frauen oftmals nicht optimal seien. Daher sei man gefordert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker in den Blick zu nehmen und zu fördern.

Zum Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle erläuterte sie, dass es drei wesentliche Aufgaben der Gleichstellung gebe. Der erste Bereich sei der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis, den die Kreisgleichstellung koordiniere. Es gehe dabei im Wesentlichen um den Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase. Man arbeite hier eng zusammen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Es würden regelmäßig im ganzen Kreisgebiet Veranstaltungen für Frauen durchgeführt.

Der zweite Bereich sei der Arbeitskreis Opferschutz, in dem unter anderem die Kampagne „Luisa ist hier“ behandelt wurde. Es gehe hauptsächlich um Fortbildung und Vernetzung. Auch die anonyme Spurensicherung (ASS) nach Sexualstraftaten sei ein

wichtiges Thema, in dem der Arbeitskreis auf Landesebene sehr stark vertreten sei und in Beratungen auch immer hinzugezogen werde. Weiterhin sei aber die Finanzierung der Spurensicherung völlig unklar. Es bestehe aber auf breiter Ebene Einigkeit darüber, dass die ASS unbedingt notwendig sei, um bei der Feststellung von Tätern effektiv arbeiten zu können.

Der dritte Bereich sei die Arbeit im Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, den die Gleichstellungsstelle koordine. Der Arbeitskreis habe in der Vergangenheit verschiedene Vereinbarungen erarbeitet, die immer wieder aktualisiert oder ergänzt werden müssten. Beispielhaft nannte sie die Vereinbarungen mit Polizei und Frauenberatung oder zur Zustellung mit Gerichtsvollziehern.

In diesem Jahr seien 6 Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt angeboten worden, die stark von den Fachkräften, insbesondere der Jugendämter, nachgefragt worden seien.

VAe Lindemann wies beispielhaft für den Bedarf an solchen Fortbildungen auf eine Veranstaltung am 27.11.2018 hin, deren Thema die Betroffenheit von Kindern bei häuslicher Partnerschaftsgewalt sei. Die Kitas der Gemeinden aus dem Rhein-Sieg-Kreis seien eingeladen worden und es habe ca. 100 Anmeldungen gegeben. Die Kreissparkassenstiftung unterstütze dieses Angebot sehr stark. Dieses Fortbildungsangebot habe die Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln im Rhein-Sieg-Kreis ermöglicht.

Am 24.11.2018 habe in Siegburg die jährliche Veranstaltung zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen stattgefunden. Man sei hierbei auf eine sehr breite Solidarität gestoßen. Der Gewerbeverein in Siegburg habe diese Veranstaltung tatkräftig unterstützt, habe viel vorbereitet und viel Werbung gemacht. Viele Bürgermeister und auch Mitglieder des Landtages hätten an der Veranstaltung teilgenommen. Auch bei den Bürgerinnen und Bürgern sei die Resonanz sehr groß gewesen.

Abschließend wies sie noch auf Postkarten und Aufkleber hin, auf denen leicht verständlich beschrieben sei, wie mit Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften umzugehen sei. Auch seien hier die wichtigsten Adressen abgedruckt. Diese Hinweise richteten sich insbesondere an Hausmeister und Sicherheitskräfte in den Unterkünften.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen.

7	Mitteilungen und Anfragen
---	---------------------------

Ltd. KVD Lierman wies darauf hin, dass die Verwaltung folgende Anfragen schriftlich beantwortet habe:

- Anfrage der DIE LINKE Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.07.2018 zum Thema Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises (**Anlage 1**)
- Anfrage der DIE LINKE Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 11.09.2018 zum Umgang mit Bürgschaftsverpflichtungen für Flüchtlinge (**Anlage 2**)
- Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom 28.09.2018 zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen (**Anlage 3**)

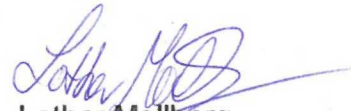
Ende des öffentlichen Teils**Nichtöffentlicher Teil**

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.



Katharina Gebauer
Vorsitzende



Lothar Mollberg
Schriftführer

Ab am 31.10.18

Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

29.10.218

An DIE LINKE-Kreistagsfraktion und Gruppe im Kreistag FUW-Piraten

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Anfrage: Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 14.07.2018 übersende ich anbei die Stellungnahme des jobcenters rhein-sieg.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ergeben sich keine ergänzenden Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)



Jobcenter rhein-sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 700.b

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

An
Stephan Liermann
Leiter Kreissozialamt
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Name: Herr Lucas-Thomas
Durchwahl: 02241 3978 447
E-Mail: Philipp.Lucas-Thomas@jobcenter-ge.de
Datum: 24 Oktober 2018

Betreff: Anfrage zum Datenschutz im Jobcenter des Rhein-Sieg Kreises

Sehr geehrter Herr Liermann,

in der o.g. Anfrage der Kreistagsfraktionen DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Informationen über ALG-II Empfänger_innen tauscht das Jobcenter mit Beschäftigungsträgern usw. aus?
2. Wie tauscht das Jobcenter Informationen über ALG-II Empfänger_innen mit Beschäftigungsträgern usw. heute aus? Bis wann hat das Jobcenter Informationen über ALG-II Empfänger_innen per E-Mail ausgetauscht?
3. Wie viele Kontoabfragen hat das Jobcenter jeweils in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt?
4. Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Welche Anpassungen in den Arbeitsabläufen des Jobcenters waren dadurch nötig? Und wie wird das datenschutzkonforme Verhalten der Maßnahmeträger sichergestellt?

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter rhein-sieg
Postfach 1145
53701 Siegburg

Besucheradresse
Rathausallee 10
Sankt Augustin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo.: 14:00-18:00 Uhr
Di.: 8:30 - 11:00 Uhr
Do.: 8:30 - 11:00 Uhr
Fr.: 8:30 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung
Bus Linie 502, 510
Strassenbahnlinie 66
(HS St. Augustin Kloster)

www.jobcenter-rhein-sieg.com

Dazu führt das Jobcenter Rhein-Sieg wie folgt aus:

- zu Frage 1:

Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters Rhein-Sieg werden im Rahmen der Vorgaben des § 67d SGB X i. V. m. § 50 SGB II einzelne Stammdaten (u.a. Name, Vorname, Anschrift) sowie Daten zur Vermittlung/Integration in Arbeit an Maßnahme-/AGH-Träger übermittelt.

Die übermittelten Daten bei Maßnahmen nach § 45 SGB II sind in der entsprechenden Verbis-Arbeitshilfe beschrieben, die Datenübermittlung bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) in den Hinweisen zur fachlichen Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung (eM@w).

Beides ist als Anlage beigelegt.

Voraussetzung in beiden Fällen ist eine gesicherte Schnittstelle. Diese ist durch die Träger mittels Sicherheitszertifikat nachzuweisen.

- zu Frage 2:

Die Kommunikation mit den Maßnahme-/AGH-Trägern erfolgt über das Fachverfahren VerBIS, telefonisch, postalisch oder mittels verschlüsselter E-Mail. In Einzelfällen erfolgt eine telefonische Kommunikation z.B. in „Krisensituationen“.

- zu Frage 3:

Die Zahl der Kontoabfragen wurde nicht erfasst. Nach einer Schätzung der leistungsbearbeitenden Abteilungen waren dies im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt zwischen 60 bis 70 Abfragen.

- Zu Frage 4:

Die Regelungen zum Sozialdatenschutz (§§ 67 bis 85 a SGB X) wurden durch den nationalen Gesetzgeber bereits an die DSGVO angepasst. Nachdem es sich hier fast ausschließlich um redaktionelle Änderungen handelte, waren insoweit keine wesentlichen Anpassungen in den Arbeitsabläufen erforderlich.

Neu hingegen ist, dass die Kundinnen und Kunden schon bei der Erhebung von personenbezogenen Daten entsprechend der Art. 12, 13 und 14 DSGVO informiert werden müssen. Diesbezüglich wurden bzw. werden die Merkblätter, Hinweise oder Ausfüllhinweise, Einlegebögen, etc. gerade seitens der Bundesagentur für Arbeit zentral

angepasst, bzw. erstellt. Bereits jetzt wurde durch das jobcenter rhein-sieg in jeder Geschäftsstelle eine „Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ ausgehängt. Auf Wunsch des Kunden wird diese darüber hinaus an diesen als persönliches Exemplar ausgehändigt. Das Dokument findet sich weiter auch auf der Website des jobcenter rhein-sieg und kann dort von Jedermann abgerufen werden.

Neu ist auch, dass die Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde erheblich verschärft worden sind. Bisher waren nach § 83 a SGB X a. F. lediglich Datenschutzpannen betreffend besondere Arten personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Rechtsaufsicht sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zu melden. Diese Beschränkung entfällt künftig; vielmehr sind nunmehr alle Datenschutzverletzungen der Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden zu melden. Zur Sicherstellung dieses Meldeprozesses wurde seitens des jobcenter rhein-sieg die Weisungslage im Hinblick auf Artikel 33 DSGVO i. V. m. § 83a SGB X aktualisiert.

Zudem wird in Bezug auf das neu strukturierte Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO i. V. m § 83 SGB X derzeit zur standardisierten Bearbeitung der Auskunftersuchen eine neue Weisung erarbeitet.

Die Maßnahmeträger werden i.S.d. Art. 28, 29 DSGVO durch das jobcenter rhein-sieg vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und überwacht.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Holtkötter
Geschäftsführer

Berechtigungen / Dateneinsicht bei Maßnahmen nach § 45 SGB III für Mitarbeiter von Trägern

Zugriff für Träger nach § 45 SGB III und Vergabe FbW-Maßnahmen i.V. mit §§ 113, 115 SGB III	Zugriff für Träger nach §§ 110, 111 oder 110 i.V.m. 111 SGB III	Zugriffsrechte
Kundendaten	Kundendaten	Lesend
Stammdaten		Lesend
Lebenslauf	Lebenslauf	schreibend
Stärkenanalyse	Stärkenanalyse	schreibend
Bewerberbetreuung		Lesend
Stellengesuche	Stellengesuche	schreibend
Bewerbungen		schreibend, wenn das Bewerbungsmanagement freigeschaltet ist, ansonsten lesend
Stellenangebote suchen	Stellenangebote suchen	schreibend
Vorgemerkte Stellenangebote		lesend
Anlagenverwaltung		schreibend

Datenübermittlung bei Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Auszug aus Infopaket zur fachlichen Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung (eM@w)

4.1. ALLGEMEINES ZUR FACHLICHEN KONZEPTION

Die fachliche Konzeption von eM@w basiert auf dem Austausch von teilnehmerbezogenen Daten zwischen der Agentur für Arbeit und dem Auftragnehmer. Zudem wird der Abruf von Platzkapazitäten bei Rahmenvereinbarungen unterstützt. Die auszutauschenden Daten zu Teilnehmern wurden in drei Informationskategorien gebündelt, die für die Erfüllung der Aufgaben der beiden Kommunikationspartner erforderlich sind. Zu diesen gehören:

- Informationen zum Eintritt des Teilnehmers
- Informationen zum Maßnahmeverlauf des Teilnehmers
- Informationen zum Austritt- und Verbleib des Teilnehmers.

Innerhalb dieser Kategorien wurden teilnehmerbezogene Ereignisse sowie allgemeine Ereignisse, die einen reibungslosen Kommunikationsprozess unterstützen sollen, definiert. Dabei wurden die entsprechenden Übertragungsrichtungen, die notwendigen Dateninhalte sowie Standards für die Beschreibung der Dateninhalte festgeschrieben.

Die teilnehmerbezogenen Ereignisse in den Informationskategorien der technischen Architektur (mit der Namensbezeichnung in der XSD- Schema- Datei) sind:

a) Informationen zum Eintritt des Teilnehmers:

- Meldung der Kontaktdaten des Teilnehmers (AnmeldungKontakt)
- Rückmeldung über die mögliche Teilnahme (RueckmeldungKontakt)
- Anmeldung der Teilnehmer (Anmeldung...)

Anlage zur Anfrage der Kreistagsfraktionen DIE LINKE und FUW-PIRATEN

- Eintrittsmeldung des Trägers (Eintritt)
- Nichteintritt (Nichteintritt)
- Anmeldung zur Sozialversicherung (SVAnmeldung)

b) Informationen zum Maßnahmeverlauf des Teilnehmers:

- Anwesenheitsplanung (Planung)
- Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (Beurteilung)
- Zustimmung (Zustimmung)
- Ablehnung (Ablehnung)
- Meldung der Anwesenheitszeiten (Anwesenheit)
- Meldung der Fehlzeiten (Fehlzeiten)
- Maßnahmeverlängerung (Verlängerung)
- Wechsel der Ausbildungsform
- Kooperation mit einem Betrieb ohne Wechsel der Ausbildungsform

c) Informationen zum Austritt- und Verbleib des Teilnehmers:

- Austritts- und Verbleibsmeldung (Austritt; Verbleib)
- Austritt BvB (Austritt; Verbleib)
- Austritt BNF (Austritt; Verbleib)

Zu den allgemeinen Ereignissen zählen:

- Änderung der teilnehmerbezogenen Daten (ÄnderungTeilnehmerdaten)
- Änderung des Ansprechpartners bei der Agentur für Arbeit (ÄnderungAnsprechpartnerBA)
- Mitteilung von BA zum Träger (Mitteilung)
- Mitteilung von Träger zur BA (Mitteilung)
- Mitteilung Aufstockung Platzkapazität (AufstockungPlatzkapazitaet)
- Bestätigung Aufstockung Platzkapazität (BestaetigungAufstockung)
- Ausbildungsvertrag von Träger (AusbildungsvertragVonTraeger), konkret gemeint ist der Ausbildungs-/Umschulungsvertrag mit dem Eintragungsvermerk der Kammer.



FREIE WÄHLER
PIRATEN



DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Troisdorf, den 14.07.2018

Anfrage: Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten:

Anfrage: Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises

Sachverhalt:

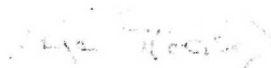
Jobcenter in Deutschland sammeln verschiedene Informationen über Personen, die ALG II beziehen. Neben deren Stammdaten werden z.B. sogenannte „Vermittlungshemmnisse“ erfasst. Da die Jobcenter große Teile ihrer Maßnahmen an gemeinnützige Träger übertragen, stellt sich die Frage, wie datenschutzkonform der Austausch zwischen den Jobcentern und den Trägern organisiert ist. Des Weiteren berichteten verschiedene Medien darüber, dass die Jobcenter immer öfter von der Möglichkeit der Kontoabfragung Gebrauch machen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für uns folgende Fragen:

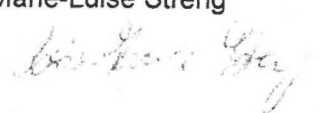
1. Welche Informationen über ALG II-Empfänger_innen tauscht das Jobcenter mit Beschäftigungsträgern usw. aus?
2. Wie tauscht das Jobcenter Informationen über ALG II-Empfänger_innen mit Beschäftigungsträgern usw. heute aus? Bis wann hat das Jobcenter Informationen über ALG II-Empfänger_innen per E-Mail ausgetauscht?
3. Wie viele Kontoabfragen hat das Jobcenter jeweils in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt?
4. Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Welche Anpassungen in den Arbeitsabläufen des Jobcenters waren dadurch nötig? Und wie wird das Datenschutz-konforme Verhalten der Maßnahmeträger sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper



Ab am 05.11.18
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

29.10.218

An DIE LINKE-Kreistagsfraktion und Gruppe im Kreistag FUW-Piraten

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Anfrage: Umgang mit Bürgschaftsverpflichtungen für Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 11.09.2018 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viele Bürgschaftsverpflichtungen für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen wurden im Rhein-Sieg-Kreis seit 2014 abgegeben? Welche Anzahl davon wurde vor der Änderung des § 68 des Aufenthaltsgesetzes am 06.08.2016 unterzeichnet?

Die Kreisverwaltung hat intensiv recherchiert und versucht verschiedene Parameter in Relation zu bringen, um die gewünschten Zahlen zu ermitteln. Im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes ist leider keine statistisch valide Auswertung möglich. Dies voran geschickt, hat die Recherche ergeben, dass es sich um eine Größenordnung von unter 50 Verpflichtungserklärungen handeln muss.

2. Gibt es darunter Fälle, die zu einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis oder dem Jobcenter führten, falls ja, wie viele und mit welchen Summen?

Im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gibt es kreisweit einen (zwischenzeitlich abgeschlossenen) Leistungsfall bei der Stadt Niederkassel, bei dem eine Verpflichtungserklärung zu einer Zahlungsverpflichtung geführt hat. Hier sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 16.800 € entstanden. Seitens des jobcenters rhein-sieg wurden bislang in zwei Leistungsfällen für insgesamt neun Personen Verpflichtungsgeber zur Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) herangezogen. Es wurden insgesamt 30.000,00 € geltend gemacht.

3. Gibt oder gab es Versuche entsprechende Forderungen zu vollstrecken, falls ja, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe?

In dem Leistungsfall des Kreises gab es bislang keine Versuche entsprechende Forderungen zu vollstrecken. Auch in den beiden Leistungsfällen des jobcenters rhein-sieg ist es mangels Bestandskraft der Erstattungsbescheide nicht zu Vollstreckungsmaßnahmen gekommen.

4. Wie lautet die Rechtsauffassung des Kreises zu der geschilderten Angelegenheit?

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsansichten zwischen Bund und Ländern wartet der Kreis die abschließende höchstrichterliche Rechtsklärung ab. Auch das jobcenter rhein-sieg ist dieser Rechtsauffassung. Der Erlass der Verwaltungsakte dient vorrangig dazu, drohenden Verjährungen entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

13. Sep. 2018

13.05.18

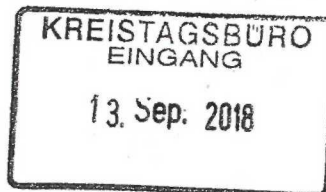


DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

OS
13/09/18



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 11.09.2018

Anfrage: Umgang mit Bürgschaftsverpflichtungen für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-Piraten, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten.

Umgang mit Bürgschaftsverpflichtungen für Flüchtlinge

Vorbemerkung:

Viele Menschen, auch im Rhein-Sieg-Kreis, haben Bürgschaftsverpflichtungen für Flüchtlinge unterzeichnet. Sowohl Helfer*innen als auch die Behörden gingen in vielen Fällen davon aus, dass die eingegangenen Verpflichtungen mit der Asylanererkennung

der Flüchtlinge endet.

Im Jahr 2016 kam es zu einer Gesetzesänderung, im Januar 2017 erging ein Urteil des Bundesverwaltungsgericht zur Sache, so heißt es nun in §68 des Aufenthaltsgesetzes :„Eine Verpflichtungserklärung erlischt nicht durch eine Änderung des Aufenthaltsstatus“.

In der Folge wurden viele Bürgen darüber informiert, dass Forderungen gegen sie vorlägen.

Das Verwaltungsgericht Hannover hat dagegen am 27.04.2018 entschieden, dass die Verpflichtungen mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen zwischenzeitlicher Flüchtlingsanerkennung enden. (VG Hannover, 27.04.2018 - 12 A 60/17).

Am 07. & 08.12.2017 hat die Innenministerkonferenz der Länder den folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die IMK stellt fest, dass im Rahmen der Programme der Länder zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge viele Verpflichtungsgeber bei der Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung davon ausgegangen sind, dass ihre Verpflichtung mit der Anerkennung des Betroffenen als Schutzberechtigter endet. In einigen Ländern sehen sich Betroffene mit hohen Rückforderungen von öffentlichen Leistungen konfrontiert.

2. Die IMK bittet daher die Länder Niedersachsen und Hessen, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Gespräche zur Lösung der Problematik zu führen.“

Das Arbeits- und Sozialministerium des Landes NRW hat die Forderungen im März 2018 auf Eis gelegt. In einem Brief an die Bundesagentur für Arbeit sowie die Landesbehörden hieß es, die Forderungen sollten zunächst nicht vollstreckt werden, bis das Bundesverwaltungsgericht die Rechtslage endgültig geklärt habe.

Fragen:

1. Wie viele Bürgschaftsverpflichtungen für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen wurden im Rhein-Sieg-Kreis seit 2014 abgegeben? Welche Anzahl davon wurde vor der Änderung des § 68 des Aufenthaltsgesetzes am 06.08.2016 unterzeichnet?
2. Gibt es darunter Fälle, die zu einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis oder dem Jobcenter führten, falls ja, wie viele und mit welchen Summen?
3. Gibt oder gab es Versuche entsprechende Forderungen zu vollstrecken, falls ja, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe?
4. Wie lautet die Rechtsauffassung des Kreises zu der geschilderten Angelegenheit?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Marie Louise
Marie-Luise Streng

Frank Kemper

Frank Kemper

Frank

Ab am 05.11.18
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

29.10.218

An die AFD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW-Piraten
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

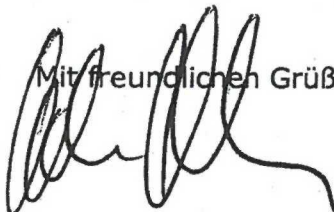
Anfrage zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.08.2018 übersende ich anbei die Stellungnahme des jobcenters rhein-sieg.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ergeben sich keine ergänzenden Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Jobcenter rhein-sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

An
Stephan Liermann
Leiter Kreissozialamt
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 700.b

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lucas-Thomas
Durchwahl: 02241 3978 447
E-Mail: Philipp.Lucas-Thomas@jobcenter-ge.de
Datum: 24. Oktober 2018

Betreff: Anfrage zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen durch die Kreistagsfraktion der AfD

Sehr geehrter Herr Liermann,

in der o.g. Anfrage der Kreistagsfraktionen ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AfD) wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Frage 1: Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Berufstätigen gestellt? Wie lange betrug die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
2. Frage 2: Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) gestellt? Wie lange war die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
3. Frage 3: Wie hoch wird die Zahl der Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) geschätzt, die aus Scham keinen Antrag gestellt haben?

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter rhein-sieg
Postfach 1145
53701 Siegburg

Besucheradresse
Rathausallee 10
Sankt Augustin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo.: 14:00-18:00 Uhr
Di.: 8:30 - 11:00 Uhr
Do.: 8:30 - 11:00 Uhr
Fr.: 8:30 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung
Bus Linie 502, 510
Strassenbahnlinie 66
(HS St.Augustin Kloster)
www.jobcenter-rhein-sieg.com

Die Höchstdauer der Bearbeitung von Erstanträgen beträgt einheitlich 14 Tage. Dabei erfolgt keine Unterscheidung in der Antragsstellung nach den Merkmalen „aufstockend“ oder „ergänzend“. Vgl. Antwort zu Frage 4.

zu Frage 3:

Dem jobcenter rhein-sieg liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4:

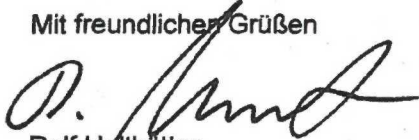
Die einheitliche Bearbeitungsdauer für Erstanträge beträgt höchstens 14 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den Jahren 2015 bis 06/2018 schwankt zwischen 8,73 Tagen und 10,73 Tagen. Der höchste Wert wurde dabei 2015 erreicht, der niedrigste Wert in 2016.

Zu Frage 5:

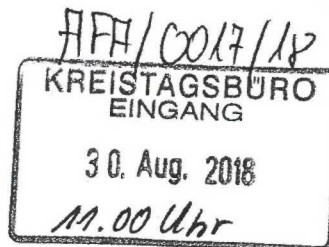
- a) Die Ombudsstelle im jobcenter rhein-sieg dient der Vermittlung in Konflikten zwischen Leistungsberechtigten und dem Jobcenter. Dabei ersetzt die Ombudsstelle kein Widerspruchs- oder Klageverfahren. Auch hemmt die Einschaltung der Ombudsstelle keine Fristen.
Eine Auswertung der Erfolgsquote erfolgt in der Ombudsstelle nicht, daher kann zu Anzahl von Stattgaben und Bearbeitungsdauer hier keine Auskunft erteilt werden.
- b) Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt im jobcenter rhein-sieg grundsätzlich vor Ort in den Geschäftsstellen. Zu Beschwerden, Eingaben oder Petitionen, welche zentral bearbeitet werden, erfolgt ein Monitoring. Aktuell sind im Jobcenter 13 zentrale Fachbeschwerden anhängig.
- c) Die Ombudsstelle stellt keine juristische Instanz dar. Entscheidungen der Ombudsstelle können nicht auf dem Klageweg beeinflusst werden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Holtkötter
Geschäftsführer

-42-



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 28. August 2018

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

Anfrage zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und deren Folgen

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch politische Entscheidungen der vergangenen Jahre ist die Zahl der sachgrundlosen Zeit- und der Teilzeitarbeitsverträge vermehrt angestiegen.

Dies führt dazu, dass immer mehr Berufstätige zu Zweit- oder sogar Mehrfachbeschäftigungen gezwungen sind. Es müssen zudem immer häufiger Aufstockungsanträge zur Sicherung des Lebensunterhalts gestellt werden.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Berufstätigen gestellt?
Wie lange betrug die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
2. Wie viele Aufstockungsanträge wurden im Bereich des Jobcenters Rhein-Sieg in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Juni 2018 von Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) gestellt?
Wie lange war die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

3. Wie hoch wird die Zahl der Arbeitslosen mit ALG I - Bezügen unterhalb der Werte des ALG II zzgl. Mietkosten (warm) geschätzt, die aus Scham keinen Antrag gestellt haben?
4. Wie lange betrug die jeweils längste Bearbeitungsdauer in den obigen beiden Bedarfsgruppen?
5. a) Bei wie vielen Beschwerden an den Ombudsmann des Jobcenters Rhein-Sieg wurde der Beschwerde stattgegeben?
Wie lange dauerte es in den abgefragten Jahren durchschnittlich bis zur Entscheidung?

b) Wie viele Beschwerden befinden sich derzeit in der Bearbeitung?

c) In wie vielen negativ beschiedenen Fällen wurde die Entscheidung des Ombudsmannes gerichtlich angefochten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edward von Schlesinger, Vladimir Skoda, Peter Kurth, Norbert Klein und
Fraktion

Edv. von Schlesinger